

Sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote

Für Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Unterstützung für ein gelingendes Lernen benötigen, stehen je nach Bedarf unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung:

Der **Sonderpädagogische Dienst** bietet für Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen und deren Lehrkräfte sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote, um das Lernen in der allgemeinen Schule im jeweiligen Bildungsgang zu unterstützen und den Verbleib an der Schule zu sichern. Information über die zuständigen Ansprechpersonen gibt das jeweilige Staatliche Schulamt (<http://schulaemter-bw.de>).

Sonderpädagogische Bildungsangebote stehen für Schülerinnen und Schüler mit einem durch das Staatliche Schulamt festgestellten **Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** zur Verfügung.

Die Eltern können zwischen unterschiedlichen Formen wählen:

- **Inklusive Bildungsangebote** an allgemeinen Schulen mit gemeinsamem, möglichst wohnortnahen Lernen in einer heterogenen Klasse mit den unterrichtlichen Methoden, Inhalten und Organisationsformen der allgemeinen Schule, ergänzt durch sonderpädagogische Bildungsangebote
- **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** mit einem umfassend auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichteten Unterricht und einer spezifischen, barrierefreien und angepassten Lernumgebung. Klassen von SBBZ können auch gemeinsam mit einer Partnerklasse an einer allgemeinen Schule lernen (**Kooperative Organisationsform**).

Die SBBZ unterscheiden sich nach **Förderschwerpunkten**:

- Lernen
- geistige Entwicklung
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung

SBBZ in einzelnen Förderschwerpunkten bieten **Bildungsgänge der allgemeinen Schulen an**. Somit werden auch alle dort möglichen Bildungsabschlüsse angeboten. Zusätzlich gibt es **eigene Bildungsabschlüsse** in den **Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung** (siehe Link in den weiterführenden Informationen).

An den SBBZ ist auch eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot möglich, wenn keine sächlichen oder personellen Gründe dagegensprechen.

Hinweise und Links zu **weiterführenden Informationen** finden Sie im Folgenden.

Weiterführende Informationen:

- SBBZ / Bildungsgänge an den SBBZ (Übersicht)
https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Sonderpaedagogische+Bildungs_+und+Beratungszentren
 - Inklusive Bildungsangebote
<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Inklusion?QUERYSTRING=inklusive+Bildungsangebote>
 - Kooperative Organisationsformen
<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Kooperative+Organisationsformen>
 - Handreichungsreihe „Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen“
 - Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst
 - Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)
 - Praxisbegleitung – inklusive Bildungsangebote
- Handreichungsreihe „Förderung gestalten“, u.a:
- Modul D: Herausforderndes Verhalten
 - Modul E: Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag
- <https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/uebergreifende-foerderangebote/handreichungen-des-landesinstituts-fuer-schulentwicklung>